

diskutierten Frage, in welchem Verhältnis die in Compostela erhaltene Hs. des Liber Sancti Jacobi zu einer vielleicht in Frankreich entstandenen Vorform steht, der Möglichkeit einer von Aimeric Picaud in Frankreich zusammengestellten Fassung zuzuneigen scheint. Auch in die Fußnoten seiner Neuübersetzung des Pilgerführers ist die jüngste Literatur eingearbeitet, so daß die Ausgabe auch dem Kenner, dem nicht an der niederländischen Übersetzung selbst gelegen sein sollte, viele weiterführende Hinweise gibt.

Klaus Herbers

Michele Camillo FERRARI, Die Rezeption von Thiofrids Hauptwerken. Von den Handschriften des XII. Jh. bis zur heutigen Forschung, *Sacris Erudiri* 34 (1994) S. 239–271, richtet den Blick vor allem auf Wertung und Verbreitung der *Vita Willibrordi* und der *Flores epytaphii sanctorum*. Der Reliquientraktat des Thiofrid von Echternach ist die erste ma. Abhandlung zu dem Thema, in der es dem Autor nicht so sehr um eine kritische Stellungnahme zu unannehmbaren Formen der Verehrung geht (wie etwa bei seinem Zeitgenossen Guibert von Nogent), sondern um eine theologisch begründete Rechtfertigung des Kultes. Eine neue Edition des Traktates (vom Vf. als Dissertation 1992 in Heidelberg vorgelegt) soll im CC Cont. Med. erscheinen.

Peter Dinter

*Vita sancti Waltgeri*. Leben des heiligen Waltger. Die Klostergründungsgeschichte der Reichsabtei Herford, bearbeitet und übersetzt von Carlies Maria RADDATZ (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 41. *Fontes minores* 3) Münster 1994, Aschendorff, VII u. 103 S., ISBN 3-402-06869-9, DEM 44. – Die in ihrem Quellenwert seit jeher umstrittene *Vita* (vgl. zuletzt DA 46, 703) liegt hier ein gutes Jahrzehnt nach dem Druck samt Übersetzung von E. Forwick (vgl. DA 38, 613) in einer neuen Ausgabe vor, die auf einer Bochumer Diss. von 1988/89 beruht. Die Formulierung der Verlagswerbung, dies sei „die erste Edition der *Vita* s. Waltgeri auf der Basis sämtlicher Handschriften“, täuscht ein wenig, denn aus der nicht gerade luziden Untersuchung zweier Abschriften des 15. Jh. (im Kölner Stadtarchiv) ergibt sich in der Einleitung am Ende doch, daß beide keinen selbständigen Wert gegenüber dem Codex des Staatsarchivs Münster (aus Herford, 13. Jh.) haben, den schon die Erstausgabe von R. Wilmans (1867) verwertet hatte und der auch für R. die alleinige Textgrundlage bildet. Demgemäß sind nennenswerte Veränderungen im Wortlaut nicht zu bemerken, und auch die beigegebene Übersetzung folgt weitgehend derjenigen Forwicks. Der Kommentar holt zu Recht weiter aus, doch ist bei den gebotenen Hinweisen auf schriftliche Vorlagen nicht immer hinreichend bedacht, ob spärlich überlieferte Quellen (Nithard, Poeta Saxo) dem Verfasser überhaupt bekannt geworden sein können. Die quellenkundliche Einschätzung, die in der Einleitung dargelegt wird, entspricht im wesentlichen dem Urteil Löwes im 6. Heft des Wattenbach/Levison (1990, S. 867 f., bei R. nicht mehr herangezogen); danach ist das Werk von einem sonst unbekanntem Wigand Ende des 12./Anfang des 13. Jh. im Auftrag des Herforder Damenstifts, gestützt auf dessen Archivalien und mündliche Traditionen, zur Sicherung der Rechtsstellung gegenüber Corvey und Paderborn abgefaßt worden und läßt sich mit den älteren Zeugnissen über die Anfänge Herfords vereinbaren, wenn man voraussetzt, daß der Einrichtung als Reichskloster unter Ludwig dem Frommen (mit Hilfe Adelhards und Walas, parallel zu Corvey) eine private Gründung des sächsischen